

J a h r e s b e r i c h t

über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten in der
Stadt Wedel im Jahre 1930.
(§ 87 der Städteordnung).

-----OXO-----

Die Grenzen des Stadtgebietes sind unverändert geblieben. Der Flächeninhalt dieses Gebietes (Gemarkungen Wedel mit Fährmannssand und Spitzerdorf-Schulau) beträgt 3381,79,53 ha. Davon sind Eigentum der Stadtgemeinde Wedel 94,77,98 ha bebaute und unbebaute Grundstücke und 103,13,52 ha öffentliche Strassen, Wege, Fußwege und Wasserläufe.

Die Einwohnerzahl der Stadt ist ausweislich der Personenaufnahme vom 10. Oktober 1930 auf 7254 und inzwischen weiter gestiegen. Die Zahl der Haushaltungen beträgt 1915. Bei dem Standesamt wurden im Kalenderjahr 1930 beurkundet : 168 Geburten, 102 Eheschließungen und 83 Sterbefälle einschließlich für Holm. Die Zahl der Eheschließungen überstieg hier zum ersten Male 100.

Das Jahr 1930 war für die meisten Wirtschaftskreise und damit für die Gemeinden, die Länder und das Reich ein Notjahr bedenklichster Art. Der Geldmarkt und der Kapitalmarkt für langfristige Anleihen waren unzuverlässig. Zur Behebung der größten Schwierigkeiten in der Finanzwirtschaft mußten Notverordnungen des Reichspräsidenten erlassen werden, worüber zum Haushaltsplan Näheres bezüglich der veranlaßten städtischen Finanzgebahrung ausgeführt wird.

Im Jahre 1930 haben 15 Sitzungen des Stadtverordneten = Kollegiums mit 174 Beschlüßfassungen stattgefunden. Über diese Beschlüsse wird nachstehend zu den einzelnen Titeln des Stadthaushaltsplanes für 1931 berichtet.

Nach der am 1. Oktober 1928 erfolgten Eingemeindung der Staatsdomäne Fährmannssand in die Stadt Wedel hat die Domänenverwaltung (Regierung in Schleswig) noch eine Steuerausgleichszahlung

von

von der Stadt gefordert, was ein Auseinandersetzungsverfahren durch den Bezirksausschuß in Schleswig gebracht hat, das noch nicht abgeschlossen ist. Weiter fordert die Domänenverwaltung, dass die Stadt die der Domäne aus alten Verträgen obliegenden Pflichten zur Grabenräumung, zur Wegeunterhaltung und zur Unterhaltung der sog. Schulauer Steinbrücke (Brücke über die Binnenelbe) übernehmen soll, was die Stadt mit Recht ablehnt. Hierüber schwebt bereits eine Klage im Verwaltungstreitverfahren vor dem Kreisausschuß in Pinneberg. Die Stadt beantragte die gleichzeitige Lösung beider Streitfragen durch den Bezirksausschuß in der Weise, dass die Domänenverwaltung ihre Pflichten (mit Ausnahme der Grabenräumungspflicht, die ihr verbleiben oder von ihr an die Landanlieger gegen Entschädigung übertragen werden muß) ablöst bzw. der Stadt unter Zahlung eines kapitalisierten Unterhaltungskostenbetrages überträgt, unter eventueller Anrechnung einer begrenzten Steuerausgleichssumme. -

Im Personalbestande des Stadtverordneten-Kollegiums sind 1930 Veränderungen nicht vorgekommen .

Zum Stadthaushaltsplan für 1931 - Titel I Allgemeine Verwaltung -

Titel I. -Einnahme A 1 -

Der für 1930 mit 38840 RM. eingestellte Kassenbehalt aus Vorjahren (Betriebsfonds, Ersparnisse aus Vorjahren) stellte sich durch Zugang an Grundvermögensteuer für Neubauten, durch Zugang an Gewerbeertragssteuer und Nachveranlagung von Gewerbe-Lohnsummensteuer, sowie durch Einziehung von Steuerrückständen u.s.w. höher und zwar auf 65165,23 RM. Über diesen Mehrbetrag ist bereits durch Nachbewilligungen voll verfügt worden. Da weiter im Jahre 1930 eine starke Mehrbelastung mehrerer Ausgabetitel eingetreten ist, zu deren Deckung zwar eine Nachtragsumlage für Realsteuerzuschläge und die Neueinführung einer Gemeindebiersteuer beschlossen, die Einführung einer Bürgersteuer aber abgelehnt wurde, so kann mit einem Kassenbehalt aus Vorjahren Ende 1930 vorläufig nicht gerechnet werden.

3. Die städtischen Betriebswerke - Elektrizitäts- und Gasverkauf - rentieren sich nach der für 1930 beschlossenen Erhöhung des Beitrages zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung von 20000 auf 30000 RM. nur infolge der inzwischen durchgeführten Erhöhung der Preise für elektrischen Strom und zwar für Lichtstrom von 45 auf 50 Pfennig und für Kraftstrom von 25 auf 27 Pfennig je Kw , mit Rabatten für Großabnehmer befriedigend. Eine weitere Erhöhung des Beitrages erscheint nicht möglich.

möglich.

Nach der Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten werden die Besoldungen der Betriebs=Beamten und Angestellten ab 1. Februar 1931 um 6 % gekürzt.

4/7.

Aus den Zinsüberschüssen der Sparkasse wurden 1930 anteilig 10000 RM. (statt 4500 RM 1929) an die Stadtkasse zu mildtätigen Zwecken abgeführt. Nach Ansicht des Sparkassen=Revisors lassen die Verwendungsvorschriften über die Jahresüberschüsse der Sparkassen eine solch hohe Überweisung im Hinblick auf die Höhe des Reservefonds nicht zu. Deshalb kann für 1931 nur mit einer Überweisung von Zinsüberschüssen der Sparkasse in Höhe von 4500 RM. gerechnet werden.

Die Entwicklung der Sparkasse ist weiter gut. Die Aufwertung der alten Spareinlagen ist gesetzlich von 15 % auf 17 % des Goldmarkbetrages erhöht worden. Die Mittel sind vorhanden.

Die Sparkassen=Angestellten Hatje, Hans Dröge, Schacht und Kronlage sind vom Stadtverordneten=Kollegium als Dauerangestellte, welche den Beamten gleich zu achten sind, jedoch ohne Ruhegehalts- und Hinterbliebenen=Versorgungs=Ansprüche, anerkannt und in den Besoldungsplan entsprechend eingereiht worden.

Nach der Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten werden die Besoldungen der Sparkassen=Beamten und Angestellten ab 1. Februar 1931 um 6 % gekürzt.

Aus Anlaß der vielen Kassen=Beraubungen sind bei der Sparkasse und bei der Stadtkasse Sicherheitseinrichtungen gegen Kassenräuber getroffen worden. Es wurde angeregt, die für die Abwehr der Verbrecher alarmierten Personen gegen Unfälle zu versichern.

Für das Rathaus wurde eine Feuerlöschordnung erlassen, die auch Anordnungen über die Bergung wichtiger Akten u. s. w. enthält. Die nötigen Feuerlöschgeräte und Behälter für die Akten pp (imprägnierte Säcke) sind beschafft worden.

Titel I Ausgabe :

Die nach der Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten angeordnete Herabsetzung der Besoldungsgebühnisse der Beamten, Ruhegehaltsempfänger und Angestellten pp um 6 % ab 1. Februar 1931 ist überall durchgeführt worden.

9. Stadt=Steuersekretär Hinz wurde nach Umwandlung seiner Amtsstelle als Beamter angestellt.

10. Für die Monatsrevisionen der Stadtkasse wurde Stadtverordneter Hanke zum Vertreter des erkrankten Revisors Beeck gewählt. Für 1930/31 ist Stadtverordneter Beeck wiedergewählt und für den Stadtverordneten Hanke der Stadtverordnete Brauer zum Vertreter Beeck's gewählt worden.
11. Büroassistent Gosch war längere Zeit krank und mußte durch Hilfsarbeiter für Rechnung I 12 vertreten werden.
Lehrling Heinsohn schied am 1. April 1930 nach Beendigung der Lehrzeit aus, verblieb jedoch zufolge Beschlusses des Stadtverordneten-Kollegiums noch für eine neu eingeführte Lehrlings-Übergangszeit von 3 Monaten bis 30. Juni 1930 mit Besoldung aus Titel I 9 in der städtischen Verwaltung tätig und schied dann endgültig aus.
Als zweiter Lehrling wurde der Abiturient Jens eingestellt.
12. Techniker Krämer, als Hilfsarbeiter beim Stadtbauamt beschäftigt, ist am 1. Februar 1930 nach Erledigung und Abrechnung der großen städtischen Bauvorhaben als entbehrlich entlassen worden.
17. Über die Auswahl der Zeitungen für die amtlichen Bekanntmachungen nach den ministeriellen Richtlinien bestehen zwischen dem Stadtverordneten-Kollegium und der städtischen Verwaltung Meinungsverschiedenheiten, wozu der Bezirksausschuß auf die Klage des Stadtverordneten-Kollegiums gegen den Bürgermeister wegen Beanstandung eines entsprechenden Mehrheitsbeschlusses u. A. gesagt hat : Zur Vermeidung von Weiterungen sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Klage auch in der Sache selbst unbegründet erscheint. - Bemerkt sei schließlich noch, dass der Beschluß vom 10. Juli 1930 in der Tat auch unzweckmäßig erscheint, da Großstadtzeitungen, in denen die Bekanntmachungen einer kleinen Stadtverwaltung sich doch mehr oder weniger verlieren, sicherlich zur möglichst weiten Verbreitung der Kenntnis dieser Bekanntmachungen in den Kreisen, in denen sie bekannt werden sollen, nicht so geeignet sind, wie die in ihrem ganzen Zuschnitte den örtlichen Bedürfnissen mehr angepaßte Ortszeitung. Es ist auch ohne Weiteres glaubhaft, dass die beiden ausgesprochen parteimäßig eingestellten Hamburger Zeitungen nicht die Verbreitung unter den Kreisen haben oder finden werden, die besonders häufig in die Lage kommen, Bekanntmachungen der Stadtverwaltung lesen und beachten zu müssen, z. B. die Grundbesitzer und Gewerbetreibenden, wie sie die Ortszeitung besitzt.

Titel II. Einnahme :

9. Nach Anschluß der Wohnungen in den städtischen Wohnhäusern und

Schulgebäuden an die zentrale Wasserversorgung sind die Friedensmietwerte der Wohnungen entsprechend erhöht worden ; auch die Erhöhung der Zuschläge zur Grundvermögensteuer 1930 wurde auf die Mieten entsprechend umgelegt.

27. Infolge des Sinkens der Roggenpreise ermäßigen sich die Pachteinahmen für die Stadtländereien.
62. Die Pacht für Familiengärten geht immer mehr zurück, weil fortgesetzt Gärten zurückgegeben werden. Der frühere sog. Landhunger ist dadurch behoben worden, daß die landwirtschaftlichen Produkte pp jetzt zu mäßigen Preisen zu beziehen sind, sodass die Pächter sich aus der Eigenerzeugung keine finanziellen Vorteile mehr errechnen. - Die Pachtstücke wurden neu ausgebaut.
63. Die Inanspruchnahme städtischer Bauplätze in Erbbaurecht hält an. Die Siedlungsgenossenschaft „ EIGENHEIM “ hat jetzt, nachdem die westliche Seite der Straße Voßhagen fast voll bebaut ist, mit der Bebauung der bisher landwirtschaftlich genutzten Bauplätze der Ostseite begonnen. Es sind bisher 99 Erbbaurechtsverträge abgeschlossen.

Die Stadt hat noch viele Erbbau-Bauplätze frei.

Titel II. Ausgabe :

35. Für die Verbesserung des städtischen Spielplatzes Pöhlen stellte das Stadtverordneten-Kollegium auf Antrag des Arbeiter Sportkartells 1930 den Betrag von 2800 RM. zur Verfügung. Das Arbeiter Sportkartell veranstaltete aus diesem Anlaß einen Staffettenlauf mit Überreichung einer Dankadresse an den Bürgermeister. Unsere neuen Anträge auf weitere Staatsbeihilfen für Sport- und Spielplätze sind abgelehnt worden.

Der Spielplatz Rosengarten bedarf der gründlichen Instandsetzung nach Verlegung der Schadendorff'schen Zuwegung auf die alte grundbuchliche Linienführung ca. 30 m nach Westen. Die Kosten werden etwa 1000.- RM. betragen.

Titel III. Ausgabe :

49. Die aufgewerteten Hypotheken-Anleihen sind ab 1. 1. 32 laut Gesetz mit $7 \frac{1}{2} \%$ jährlich zu verzinsen und nach gesetzlicher einjähriger Kündigungsfrist zurückzuzahlen. Eine Kündigung ist bisher von keinem der Gläubiger eingegangen.

50. Die Hauszinssteuer-Hypothek für das Beamtenhaus Schillerstrasse soll nach Anweisung des Kreis Ausschusses erst ab 1. April 1931 getilgt werden. Die bisherigen Tilgungsbeträge wurden der Stadt auf fällig wer-

dende

dende Zinsen gutgeschrieben.

55. Die Spar- und Leihkasse der Stadt Wedel hat den Zinssatz für Stadtanleihen ab 1. Januar 1931 auf 8 % ermäßigt.
67. Die Forderung der Pfandbriefbank in Berlin, ihre der Stadt gewährten und in der Inflationszeit in Papiermark getilgten Anleihen aufzuwerten, ist nach längeren Verhandlungen, unter Berücksichtigung mehrerer höchstgerichtlicher Entscheidungen in ähnlich liegenden Fällen, vergleichsweise auf 26100 RM. herabgesetzt und stadtseitig anerkannt worden.
68. Der Schuldenbestand der Stadt hat sich außerdem um 90333 RM. der Anleihe für Siellegungen und sonstige wertschaffende Notstandsarbeiten und um 66900 RM. der Schlußanleihe für den Neubau des städtischen
69. Krankenhauses mit Genesungsheim erhöht. Eine weitere beschlossene Anleihe von 60000 RM. für Klein-Wohnungsbauten mit Reichshilfe ist nicht genehmigt worden, weil die Siedlungsgenossenschaft „E i g e n h e i m“ in Wedel diese Kleinwohnungsbauten mit Reichshilfebaumitteln ausführen wird.

Titel IV A. - Ausgabe -

71. Der Wedeler Haus- und Grundeigentümergeverein hat bei dem Herrn Regierungspräsidenten beantragt, das Mieteeinigungsamt in Wedel aufzuheben und dessen Geschäfte dem Amtsgericht in Altona-Blankenese zu übertragen. Der Herr Regierungspräsident hat daraufhin einen Bericht eingefordert über den Umfang der Tätigkeit des Mieteeinigungsamtes in den letzten Jahren. Während der Antrag sagte, dass jährlich nur 5 - 6 Fälle verhandelt werden, ergeben die Akten, dass im Jahre 1928: 37, 1929: 22, 1930: 23 Sachen erledigt wurden und daß sich die Kosten für 1928 auf 255,60 RM., 1929 auf 110,95 RM. und 1930 auf 153,40 RM. stellten. Hiernach konnte der Antrag stadtseitig noch nicht befürwortet werden und ist die Angliederung des Mieteeinigungsamtes an das Amtsgericht vorläufig abgelehnt worden.

Der genannte Verein hatte auch, und zwar unter unrichtiger Darstellung unserer tatsächlichen Verhältnisse, durch Abgeordnete im Preussischen Landtag, die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft für Wedel beantragt. Nach Klarstellung der wirklichen Lage ist vom Ministerium und durch den Herrn Regierungspräsidenten die Beibehaltung der Wohnungszwangswirtschaft und zwar vorläufig bis Ende März 1931 für erforderlich erachtet und angeordnet worden.

Durch Feuerbrunst (Strohdachhaus Behrmann Spitzerdorferstrasse)

gingen

gingen 3 Familien-Wohnungen verloren.

Nach der amtlichen Statistik über neuerstellte Wohnungen in der Stadt Wedel in den Jahren 1918 bis 1930 sind neue Wohnungen hergestellt worden in den genannten Jahren einzeln : 1, 8, 17, 19, 2, 12, 30, 37, 56, 28, 81, 96 und 78. An Hauszinssteuer- bzw. Kreis-Baubeihilfe-Hypotheken erhalten hiesige Neubauten : 1924: 52000 RM., 1925: 68000 RM., 1926: 119785 RM., 1927: 56000 RM., 1928: 72000 RM., 1929: 241500 RM., 1930: 198000 RM. (1929 und 1930 einschl. Siedlung Spargelkamp.)

Die städtische Sparkasse gab in derselben Zeit : 119 erste Hypotheken im Gesamtbetrage von 533457 RM. für den Wohnungsbau her.

Das Stadtverordneten-Kollegium hat seinen alten Beschluß über die Gewährung von Prämien für das Freimachen alter Familienwohnungen 1930 aufgehoben.

Die Firma Petersen & Johannsen G. m. b. H. erbaut auf ihrem von dem Gutsbesitzer Hardt erworbenen grossen Baublock „ Rollberg “ (dem sog. Heiligengeistfeld), zunächst an der Bismarckstrasse Zweifamilien-Wohnhäuser und zwar sind bis zu ca. 100 Wohnungen geplant, womit der hiesigen Wohnungsnot merklich gesteuert werden wird.

Die beiderseits der projektierten Straße „ Egenbüttelweg “ gelegenen Waldparzellen der J.C. Godeffroy'schen Erben (ca 75 ha) sind der Terrain-Gesellschaft Wedel-Rissen m. b. H. - Sitz Hamburg - zur Verwaltung und Verwertung übereignet worden und dürften in absehbarer Zeit zur Besiedelung kommen.

Der vor einigen Jahren von dem Godeffroy'schen Waldbesitz abgetrennte grössere Baublock, der an Altona/Rissen angrenzt, ist von dem jetzigen Besitzer Winter zur Bebauung bestimmt worden.

Ferner sind die ca 17 ha großen Wiesengrundstücke (Schullau-Spitzerdorfer Moor) zwischen der Industriestrasse und der Altona/Rissener Grenze im Industriegebiet beim Rangierbahnhof der Oelfabrik gelegen, von den jetzigen Besitzern zur Bebauung mit Siedlung = Wohnhäusern in Aussicht genommen. Die Stadt hat zu diesen Siedlungsplänen Stellung genommen und will das Bauen an den noch nicht ausgebauten Straßen und an neu anzulegenden Siedlungsstraßen nur unter bestimmten Sicherungen genehmigen, insbesondere nur gegen Sicherstellung der Straßenbaukostenbeiträge.

Von verschiedenen Seiten wurde Klage darüber geführt, dass
die

die Mietpreise für möblierte Zimmer in Wedel ungewöhnlich hoch sind.

77. Der Umbau im Küsterhause ist durchgeführt worden. Die Lehrer-
dienstwohnung wurde ganz in das Obergeschoß verlegt. Das Altertums-
und Heimatsmuseum erhielt im Erdgeschoß die freigewordenen drei Zim-
mer der Lehrerdienstwohnung als Ersatz für den im Obergeschoß abge-
tretenen Raum. Die Museumskommission erwägt die Einrichtung eines
„ Ernst Barlach " Zimmers für Kunstgegenstände des in Wedel gebore-
nen berühmten Bildhauers und Dichters Barlach z. Zt. in Güstrow i.M.
wohnhaft. -

78. Das Stadtverordneten-Kollegium bewilligte auf Anregung des Städ-
tevereins einen einmaligen Beitrag zu den Kosten der Erweiterung der
Bibliothek des Kommunalwissenschaftlichen Instituts der Universität
Kiel.

Desgleichen eine Spende von 100 RM. für die Notleidenden in
Neurode - Bergwerksunglück - .

Desgleichen 30 RM. für die Jugendherbergen an Gau Nordmark . -
Gelegentlich des 100jährigen Geburtstages des Fräulein Charlot-
te Ivers überreichte bei der Feier eine städtische Deputation eine
Blumenspende.

Titel IV B. -

Die Gleichrichteranlage des Elektrizitätswerks ist ver-
größert worden.

Die Erhöhung des von dem städtischen Elektrizitätswerk all-
jährlich an die allgemeine Verwaltung (Stadtkasse) zu leistenden
Kosten-Beitrages von 20000 auf 30000 RM. machte eine Erhöhung der
Strompreise erforderlich. Das Stadtverordneten-Kollegium beschloß ,
die Strompreisfestsetzungen nicht mehr dem Verwaltungsausschuß zu
überlassen, sondern selbst zu beschließen. Zur Sicherung der Bilan-
zierung des Werk-Haushaltes erhöhte das Stadtverordneten-Kollegium
durch Beschluß vom 10. Juli 1930 den Lichtstrompreis von 45 auf 50
Pfennig und den Kraftstrompreis von 25 auf 27 Pfennig je 1 Kw.

Das Gaswerk entwickelt sich weiter gut.

Der Verwaltungsausschuß der städtischen Betriebswerke be-
schloß, als Geschäftsjahr der städtischen Betriebe, als welches bis-
her das Kalenderjahr galt, fortan das Rechnungsjahr (Etatsjahr) der
städtischen Verwaltung gelten zu lassen, damit die Beiträge und Er-
stattungen innerhalb des Geschäftsjahres deutlicher hervortreten und
die Jahresabschlüsse und Bilanzen übersichtlicher werden.

Die zentrale Wasserversorgung der Firma J. D. Möller G. m. b. H. ist auch 1930 weiter ausgedehnt worden, insbesondere haben sämtliche städtischen Gebäude Wasseranschluß erhalten.

Titel IV C.- Werftbadeanstalt :

Die städtische Flußbadeanstalt an der Elbe hat wieder günstig abgeschlossen. Die Anstalt soll 1931 an die zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen werden.

Das Stadtverordneten-Kollegium genehmigte widerruflich das Betreten des Sommerdeiches innerhalb des Badegrundstücks bei Hochwasser als Notweg durch Bedienstete des Wasserstraßenamtes (Bauhofes an der Elbe) .

Titel V. Allgemeine Verkehrsanstalten :

Der städtische Verkehrsausschuß erhielt auch 1930 Mittel für Reklame zur Hebung des Fremdenverkehrs zur Verfügung gestellt und hat eifrig für unsere Wünsche gestrebt, zusammen mit dem Wedeler Verkehrsverein und mit der Verkehrsgemeinschaft des Kreises Pinneberg, deren Mitglied die Stadt und der Verkehrsverein sind.

Am 17. August 1930 wurde die Post-Autobuslinie Wedel-Ütersen eröffnet.

Die Reichspost hat am Bahnhof Wedel einen Fernsprechautomaten aufgestellt.

92.

Der Neubau der sog. Stocksbrücke über die Wedeler Aue am Wedeler Hafen ist 1930 beendet worden. Über den Bau selbst und über die verhältnismäßig hohen Kosten wird zum Abschnitt „ Außerordentliche Bauten " das Nähere berichtet.

Das Stadtverordneten-Kollegium beschloß, für den Wedeler Hafen wieder einen ehrenamtlichen Hafenmeister anzustellen. Als solcher wurde der Schiffer Franz Hennings - Rosengarten - gewählt.

93.

Die Kosten für die gründliche Instandsetzung des fiskalischen Schulauer Hafens stellen sich sehr hoch. Die Stadt hat für 1929 als vertraglichen Anteil ($1/4$) den Betrag von 12337,70 RM. zu zahlen. Die von dem Preußischen Landtag zur Wiederinstandsetzung und Verbesserung staatlicher Hafenanlagen zur Verfügung gestellten Staatsmittel entlasten die Stadt nicht. Das Stadtverordneten-Kollegium hat deshalb um Genehmigung von Ratenzahlungen gebeten, die der Minister für Handel und Gewerbe dahin bewilligt hat, dass im Jahre 1930 : 4500 RM., im Jahre 1931 : 4000 RM. nebst Verzugszinsen in Höhe des jeweiligen Reichsbankdiskonts und im Jahre 1932: 3837,70RM. nebst

nebst Verzugszinsen wie vor gezahlt werden. Voraussetzung dieser Regelung ist, daß die Unterhaltungskostenbeiträge für die folgenden Rechnungsjahre rechtzeitig in voller Höhe gezahlt werden. Für 1930 werden die Unterhaltungskosten sich für Wedel nochmals sehr hoch stellen und zwar laut Mitteilung des Wasserbauamtes Glückstadt auf 7 - 8000 RM. Damit sind dann die größeren Instandsetzungen erledigt und die künftigen Jahre werden wieder geringere Anteile für die Stadt bringen. Trotzdem hat das Stadtverordneten-Kollegium den Wunsch, aus diesem Vertragsverhältnis mit dem Staate entlassen zu werden. Da dieser Wunsch wiederholt staatsseitig abgelehnt worden ist, hat das Kollegium beschlossen, dem zuständigen Wasserbauamt in Glückstadt neben den Zahlungen für 1929 und 1930 eine einmalige Ablösungssumme von 10000 RM. anzubieten. Eine Entscheidung der Regierung liegt noch nicht vor.

Die Stadt verkaufte der Reichsbahnverwaltung zur Verbreiterung des Bahnhofes Wedel einen Landstreifen zum Preise von 1,50 RM . je qm.

Die Stadt kaufte zur Verbreiterung städtischer Straßen Landstreifen von den Anliegern der Fußbanketts Holmer-Chaussee und Risse-ner-Chaussee - von Anliegern der Pulverstrasse, von Folkers an der Pulverstrasse durch Austausch, von D. Biesterfeldt an der Strasse Galgenberg durch Austausch, von Frau Drewniok Lohtor, von Burmeister Lohtor durch Austausch und von Burmeister's Erben Lohtor, von Anliegern an der Feldstrasse, von Anliegern der Bündtwiete, teils im Austausch, von Johann Karp an dem Fußsteig zwischen Kuhweiden- und Ho-segtwiete.

Die Unterhaltung der städtischen Straßen und Wege gestaltet sich durch den steigenden Verkehr mit Lastkraftwagen u. s. w. immer teurer. Die unbefestigten Straßen und die Feldwege werden von dem schweren Verkehr bei nasser Witterung völlig grundlos gemacht.

Die Stadt hat 1930 zur Behebung der Erwerbslosigkeit Stras-sen- Brücken- und Kanalisationsarbeiten unter Inanspruchnahme der produktiven Erwerbslosenfürsorge ausführen lassen, kann jetzt aber darin nicht fortfahren, weil weitere größere Schulden für die Stadt nicht tragbar erscheinen.

Vielleicht kann der Deichverband für die Wedeler Außendeichs-ländereien 1931 mit Hilfe der produktiven Erwerbslosenfürsorge die seit Jahren geplante und als notwendig anerkannte Verstärkung des

Wedeler

Wedeler Sommerdeiches-durchführen, wobei die nötigen Erdmassen aus einer vom Verein der Gartenbaubetriebe angeregten weiteren Begrädnung der schiffbaren Wedeler Aue (dritter Audurchstich) entnommen werden könnten, was dieses Projekt sehr verbilligen und damit ermöglichen und für die Stadt tragbar machen dürfte. Es ist jedoch größte Vorsicht geboten und muß in erster Linie die zurückgestellte, von Hamburg im Rahmen der „ Elbkorrektionsarbeiten “ übernommene Verbesserung der Einfahrt vor der Aumündung durchgeführt werden.

95. Zur Bekämpfung der Staubplage beschaffte die Stadt zwei Straßen-Sprengwagen für Pferdebespannung.
98. Die Frage der Unterhaltspflicht bezüglich der sog. Schulauer Steinbrücke über die Binnenelbe und der früheren vertraglichen Wegestrecken der Domäne Fährmannssand ist Gegenstand eines Verwaltungsstreitverfahrens bei dem Kreis Ausschuß in Pinneberg.
105. Das Besoldungsdienstalter des Feldhüters und Wegearbeiters Körner wurde zu seinen Gunsten abgeändert.
111. Das Stadtverordneten - Kollegium hat eine allgemeine Verbesserung der Straßenbeleuchtung und deren Ausdehnung auf Außenbezirke (Breiterweg u. s. w.) beschlossen, wodurch sich die Kosten für die Straßenbeleuchtung auf 10750,08 RM. für 1930 erhöhten.

Titel VI .Feuerlöschwesen :

Das Brandschutzamt beschloß die Anschaffung eines Dräger ' schen Gasschutzapparates und die Entsendung von Mannschaften zu einem Gasschutzlehrgang in Altona.

Brandschutzamt und Baukommission haben den entbehrlichen Spritzenteich an der Bekstrasse zur Zuschüttung mit Erde freigegeben.

Das Stadtverordneten-Kollegium beschloß, für die Heranziehung der Feuerversicherungsunternehmen zu einer Feuerlöschabgabe einzutreten.

Die freiwillige Feuerwehr Spitzerdorf-Schulau feierte am 15. Januar 1930 ihr 40jähriges Stiftungsfest.

Am 15. Juni 1930 fand in Wedel (Schulau) die 38. Kreisfeuerwehrtagung statt.

Die Stadt ist bei den Feuerversicherungsunternehmen vorstellig geworden wegen Herabsetzung der Versicherungsprämien im Hinblick auf die in den letzten Jahren in Wedel durchgeführten Verbesserungen der Feuerlöscheinrichtungen, insbesondere durch die zentrale Wasserversorgung mit Unterflurhydranten in den Straßen. Die Landesbrandkasse

brandkasse hat inzwischen eine Prämien-Ermäßigung eintreten lassen und Weiteres in Aussicht gestellt, sobald einige wünschenswerte Verbesserungen in der Löschwasserversorgung durchgeführt werden. Auch andere Versicherungsgesellschaften zeigten Entgegenkommen. Den städtischen Anträgen hat sich der Hausbesitzerverein angeschlossen.

Titel VII - Polizeiverwaltung :

- E. 110. Die Gebühr für die Prüfung und Genehmigung von Bauanträgen, sowie für Bauaufsicht ist durch eine neue Gebührenordnung zeitgemäß erhöht worden . -
128. Der Ausgleichsbetrag für die Vollzugsbeamten steigt 1931 auf je 2000 RM.
- A. 123. Der Polizeioberwachtmeister Krüger konnte bisher keine Wohnung in Wedel ermieta und muß deshalb wegen seines Wohnsitzes in Gr.Flottbek besonders entschädigt werden. Das Projekt des Neubaus eines Polizeibeamten Wohnhauses wurde wegen der Kosten nicht durchgeführt. Krüger hat sich inzwischen eine der Johannsen'schen Neubauwohnungen an der Bismarckstrasse gemietet.
- Der Polizei-Hauptwachtmeister Jenssen hat an einem Lehrgang zur Ausbildung in der Tatortspurenkunde in Altona teilgenommen.
124. Die Vergütung für den Desinfektor für die Verwaltung der Desinfektionsgeräte pp ist von 50 RM. auf 250 RM. jährlich erhöht worden. Für den zurückgetretenen Desinfektor Witt hat der Turnwart Johannes Köhler - Rosengarten nach Ablegung der Desinfektoren-Prüfung in Kiel das Amt des amtlichen Desinfektors für die behördlich festgesetzten Gebühren übernommen.
128. Der Wedeler Frühjahrssohnenmarkt ist auf den dritten Montag im April verlegt worden - mit Vormarkt am Sonntag.
135. Das Obdachlosenhaus auf dem städtischen Baugrundstück an der Blücherstrasse ist 1930 fertig gestellt und in Benutzung genommen worden. Die beiden Unterkünfte sind fast dauernd durch gerichtlich ausgesetzte Familien besetzt.
- Die Monatsmiete für jede Unterkunft beträgt 12 RM.

Titel VIII - Schulverwaltung :

- E. 126. Nachdem für das Rechnungsjahr 1930 der Stellenbeitrag der Schulverbände zur Landesschulkasse für je eine Schulstelleneinheit von 392 RM. auf monatlich 350 RM. herabgesetzt, andererseits der Kopfsatz an staatlichem Beschulungsgeld von 3,60 RM. auf 3,70 RM. erhöht worden ist, hat der Herr Minister die ursprünglich für diese Zeit zur

127. Verfügung gestellten Ergänzungszuschüsse erheblich gekürzt. Dadurch ist die Regierung in Schleswig veranlaßt worden, den zunächst für Wedel bewilligten Ergänzungszuschuß von 7000 RM. auf 2000 RM. herabzusetzen. - Der beabsichtigte Volksschullastenausgleich zu Gunsten der Schulverbände hat für Wedel hiernach und infolge Kürzungen an Überweisungssteuern leider keine fühlbare Hilfe gebracht. Die Zahl der Volksschulkinder betrug am 1. Februar 1931 : 842 einschl. eines Gastschulkindes.

Mit Wirkung vom 1. Februar 1930 ab bis auf Weiteres ist der Stellenbeitrag von 350 RM. auf 341 RM., und der Kopfsatz an staatlichem Beschulungsgeld von 3,70 RM. auf 3,60 RM. herabgesetzt worden.

Der Präsident des deutschen Städtetages hat Vorschläge für Sparmaßnahmen im Schulwesen mitgeteilt, die von der Schuldeputation eingehend erörtert worden sind. Abstriche sind nicht möglich gewesen, weil die Zugänge an jungen Schülern die Beibehaltung der 22 Schulklassen bedingen.

A. 136. Das Stadtverordneten-Kollegium hat für 1930 den Betrag für Schulgeldbeihilfen und Stipendien für Schüler höherer Schulen u.s.w. auf 6000 RM. herabgesetzt. Dieser Betrag ist indessen überschritten worden, sodass 300 RM. nachbewilligt werden mußten. Nach der zu erwartenden Begrenzung des Schulgeldes der höheren Schulen auf 240 RM. (1930: 250 RM.) dürfte der Betrag von 6000 RM. für 1931 ausreichen.-

Als Rektor für die evangelische Schule im Stadtteil Wedel ist Lehrer Hufe aus Ahrensburg durch die Schuldeputation gewählt und von der Regierung bestätigt worden. Seine Dienstwohnung im Organistenhause wurde angemessen ausgebaut und sodann ihr Anrechnungswert neu auf 500 RM. Friedensmiete jährlich festgesetzt = 662 RM. einschl. Garten und Zuschlägen. Von dem Garten wurde mit Genehmigung der Regierung ein Landstreifen für die Durchlegung der Organistenstraße bis zu der Straße „ Hinter der Kirche " abgetrennt.

Konrektor Petersen tritt am 1. April 1931 infolge Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand. Über die Wiederbesetzung dieser Konrektorstelle verlautet bisher nichts; vielleicht wird sie aus Ersparnisrücksichten staatsseitig abgebaut.

Nach der durch Umbau im Küsterhause herbeigeführten Verbesserung der Lehrerdienstwohnung Klinker ist der Mietwert entsprechend erhöht

erhöht worden. Für den Anschluß aller Dienstwohnungen an die zentrale Trinkwasserversorgung zahlen die Dienstwohnungsinhaber einen Zuschuß zur Jahresmiete von 10 RM. je Zapfstelle.

Die Schulen erhielten Wasseranschluß mit Trink- und Wascheinrichtungen.

147.

Das Stadtverordneten = Kollegium erhöhte den mit den Turnvereinen vereinbarten Kostenanteil für Heizung und Reinigung der Turnhallen 1930 von 1000 RM. auf 6000 RM. - Vergl. hierzu Stafettenlauf - Titel II 35 .

C. Berufsschule :

153.

Auch bei der Berufsschule ist ab 1. II. 31 eine Kürzung der Lehrer-Vergütungen um 6 % angeordnet worden.

154.

Das Stadtverordneten-Kollegium genehmigte, dass die Gärtnerlehrlinge aus den Gemeinden Holm, Hetlingen und Schenefeld die hiesigen Gärtnerfachklassen besuchen. Die Kostenfrage bleibt noch zu regeln.

Nach Presseberichten war geplant, eine allgemeine Erweiterung der berufsschulmäßigen Betreuung der arbeitslosen Jugendlichen in der Weise durchzuführen, dass ein zusätzlicher Unterricht von 12 - 18 Wochenstunden bzw. ein Unterricht von 18 - 24 Wochenstunden (gegebenenfalls bis zum 21. Lebensjahr) erteilt werden soll. Dieser Plan wäre nicht ohne erhebliche Mehrkosten durchführbar, für die die Mittel bei den Gemeinden fehlen und muß deshalb bis zur Klärung der Kostenfrage zurückgestellt werden.

Die Zahl der Berufsschüler (einschl. der landwirtschaftlichen Schüler) betrug am 1. II. 31 : 107.

Titel IX. Fürsorgeverwaltung :

Die Fürsorgeverwaltung (Wohlfahrtspflege) belastet die Stadt immer schwerer. Die große Erwerbslosigkeit brachte die Schulkinderspeisung, die Verabreichung verbilligten Mittagessens an Erwerbslose u. s. w. , Zuschußzahlungen zu den Erwerbslosenunterstützungssätzen, Steigerung des $\frac{1}{5}$ Anteils der Stadt zur Krisenunterstützung durch erhebliche Vermehrung der Krisenunterstützten, Zugang an ausgesteuerten Erwerbslosen (Wohlfahrtserwerbslosen) ; und die allgemeine Fürsorge erforderte erheblich höhere Mittel u. A. infolge der Einführung der freien Arztwahl, u. s. w.

162.

Zu 161 hat der Ausschuß zur Verteilung der Zuschußunterstützungen für die Erwerbslosen für 1931 den Betrag von 25000 RM. angefordert

fordert. Die Kinderspeisung machte 2000 RM. erforderlich.

166.

Unser Antrag auf Gewährung eines Staatsbeitrages zu den Kosten des Krankenhausneubaus ist auch 1930 (zum dritten Mal) wegen Geldmangels vom Ministerium abgelehnt worden. Daran war auch durch Befürwortung des Antrages seitens Landtagsabgeordneter und persönliche Vorstellung des Unterzeichneten im Wohlfahrtsministerium in Berlin leider nichts zu ändern . -

Das Krankenhaus mit Genesungsheim erfordert für 1930 einen Zuschuß, der den haushaltsmäßigen Betrag von 40930,57 RM. beträchtlich überschreiten dürfte. Deshalb hat das Stadtverordneten-Kollegium den Gebührentarif entsprechend erhöht. Für minderbemittelte Kranke darf der Verwaltungsausschuß zwei halbe Freibetten bewilligen. -

Der Kreisausschuß in Pinneberg hat mit den Bürgermeistern der 4 Krankenhaugemeinden eine Vorbesprechung über die Einführung eines Einheitsgebührentarifs für die Krankenhäuser des Kreises Pinneberg abhalten lassen. Es zeigten sich verschiedene Schwierigkeiten, die in einer weiteren Besprechung vor der Eröffnung des Betriebes des neuen Kreiskrankenhauses am 8. März 1931 möglichst behoben werden sollen.

Der Präsident des deutschen Städtetages hat Vorschläge für Sparmaßnahmen in den Krankenhäusern hergegeben, die von uns gewürdigt werden.

E. 135.

Der Zuschuß des Kreises zu den Unterhaltskosten unseres Krankenhauses im Rechnungsjahr 1929 ist mit 798 RM. überwiesen worden. Wie hoch sich dieser Zuschuß in Zukunft stellen wird, wird wesentlich von dem Betriebsergebnis des neuen Kreiskrankenhauses abhängen.

Die Beschaffung des Krankenautos wird voraussichtlich entbehrlich werden, weil sich in Wedel eine freiwillige Sanitäts-Kolonne vom Roten-Kreuz gegründet hat, die als Ausrüstung ein Krankenauto erhalten wird.

Die Stadtkasse mußte der Kasse des Fürsorgezweckverbandes einen Betriebskostenvorschuß von 5000 RM. zahlen, weil der Bezirksfürsorgeverband Pinneberg Vorschüsse nur bis zur Höhe von 70 % der laufenden Ausgaben leistet. Der städtische Vorschuß ist im Vermögensverzeichnis vermerkt worden.

Die Stadt hat den Erwerbslosen auf Antrag auch 1930 Zuschüsse zu den Bezügen aus der Erwerbslosenfürsorge bewilligt und eine Kommission unter dem Vorsitz des Ratsmannes Rietz gewählt, welche die

Bedürftigkeit zu prüfen und die Mittel entsprechend zu verteilen hat und zwar in Gestalt von Lieferscheinen (Gutscheinen) für den Bezug von Lebensmitteln, Kleidung und Feuerung aus Wedeler Geschäften.- Die Kommission ist später dazu übergegangen, die bewilligten Mittel zur Lieferung von verbilligtem Mittagessen in hiesigen Speisewirtschaften an Erwerbslose zu verwenden und gibt sonstige Lieferscheine nicht mehr aus. Die Erwerbslosenvertreter fordern weitere Mittel zur Verteilung in früherer Form. -

Es wurden bisher 1930 bewilligt: 3000 RM. + 3000 RM. + 1400 RM. + 3000 RM. + 1500 RM. dazu 4670 RM. vom Kreise Pinneberg.

Für 1931 ist es sehr fraglich, ob die Stadt Wedel finanziell in der Lage ist, für die Erwerbslosen wie bisher besondere Mittel bereit zu stellen. Viele Gemeinden können das schon länger nicht. Es handelt sich (abgesehen von Einzelfällen) schließlich um freiwillige Leistungen der Stadt neben den Bezügen der Erwerbslosenfürsorge, die dahin führen, daß die Erwerbslosen besser gestellt werden, als die von der allgemeinen Fürsorge betreuten Hilfsbedürftigen, die sich mit den gesetzlichen Unterstützungen bis zur Höhe der gesetzlichen Richtliniensätze behelfen müssen. Es ist im Hinblick auf die Finanznot der Stadt, auf die Höhe der Steuern und auf die Beschränkung in der Ausschreibung weiterer Steuern dringend nötig, vor weiteren Zuschußbewilligungen die Deckungsfrage gründlich zu prüfen und nötigenfalls es bei der gesetzlichen Fürsorge bewenden zu lassen. - Erfreulicherweise hat die Firma Petersen & Johannsen G. m. b. H. für Februar und März 1931 je 5000 RM. zur Linderung der Not der Erwerbslosen gespendet, womit der Weg der freiwilligen Wohltätigkeit mit gutem Beispiel beschritten worden ist. Wir können also hoffen, daß der Not weiter gesteuert wird.

167.

Die Vermehrung der Zahl der Krisenunterstützungen bringt eine Erhöhung des $\frac{1}{5}$ Anteils der Stadt. Es schweben Verhandlungen über eine Zusammenfassung der Krisenfürsorge mit der allgemeinen Fürsorge zwecks einheitlicher Prüfung der Bedürftigkeitsfrage und Kostenverteilung auf Reich, Länder und Gemeinden.

Titel X. - Kreisabgaben pp.

169.

Die Kreisabgaben einschließlich Provinzialabgaben für 1930 sind nach 30 % Zuschlägen zu den Überweisungen der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer, sowie zu dem für das Rechnungsjahr 1929 veranlagten Realsteuersoll (Grundvermögens- und Gewerbesteuer) vorläufig auf 38302,21 RM. berechnet worden. Die endgültige Veranlagung kann erst nach

nach Ablauf des Rechnungsjahres 1930 erfolgen und dürfte sich höher stellen, auch für 1931.

Titel XI. Gemeindesteuern:

139. Die Vergnügungssteuerordnung erhielt einen Nachtrag mit einer Neufestsetzung der Pauschsteuer für Karussells.

143. Die Anteile an der Kraftfahrzeugsteuer sind neu festgelegt worden, vorläufig für 1930.

145. Das Steueraufkommen wird immer unsicherer. Die nach dem Finanzausgleich den Gemeinden zustehenden Überweisungen werden geschmälert durch Mindererträge der Reichssteuern und Kürzungen für andere Zwecke, z. B. zum Lastenausgleich nach dem Polizeikostengesetz, nach dem Schullastenausgleich, Finanzbeihilfenausgleich u. s. w. Die Gemeinden sollen diese Ausfälle und den Mehrbedarf an Steuern für erhöhte Aufwendungen der Wohlfahrtspflege u. s. w. durch neue Steuern nach den Notverordnungen des Reichspräsidenten aufbringen und den Haushaltsplan damit unbedingt ausgleichen. Für den Fall, dass die hierzu nötigen Beschlüsse von den Gemeindevertretungen nicht rechtzeitig gefaßt werden, erfolgt die Festsetzung durch Staatskommissare. Wedel hat auf Anrufung eines Staatskommissars verzichtet und dann die entsprechenden Beschlüsse selbst gefaßt und nach Einholung der Genehmigungen der Aufsichtsbehörde rechtzeitig durchgeführt, wodurch der Stadthaushalt 1930 gesichert wurde. Die Zuschläge zur Grundvermögenssteuer wurden von 200 % auf 250 % (5tes Vierteljahr) erhöht, diejenigen zur Gewerbeertragssteuer desgleichen von 500 auf 525 % und diejenigen zur Lohnsummensteuer von 1000 % auf 1700 % ab 1. Januar 1931. Daneben ist die Gemeindebiersteuer zum einfachen Satze ab 1. Januar 1931 neu eingeführt, die Einführung der Bürgersteuer abgelehnt worden. Auf die Erhebung einer Getränkesteuer wurde wegen der mit ihrer Erhebung verbundenen Schwierigkeiten und Unkosten und auch deshalb verzichtet, weil diese Steuer nur für 1930 und 1931, nicht aber für längere Jahre erhoben werden darf. -

Für Gemeinden, die ihre Steuern schon so stark angespannt haben, dass eine Erhöhung nicht mehr angängig ist, vielmehr eine Senkung der Realsteuerzuschläge nach der Notverordnung erfolgen muß, ist nach § 39 des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz ein Fonds für Beihilfen gebildet worden, um einen bevorstehenden Kassenzusammenbruch zu verhindern. Wedel kommt nach unseren Finanzverhältnissen für solche Beihilfen nicht in Frage. Wir müssen uns auch 1931

selbst

selbst helfen.

Für 1931 ist Folgendes nötig :

144. Die Gemeindebiersteuer muß weiter erhoben werden. Ihre Verdoppelung ist zulässig, doch empfehle ich diese nicht. Der Verband nordwestdeutscher Brauereien G. m. b. H. in Hamburg warnte vor dieser Verdoppelung.

Auf die Einführung der Gemeindegetränksteuer kann aus den für 1930 maßgebend gewesenen Gründen verzichtet werden.

146. Bei der Gewerbesteuer dürfen die Gemeinden nur die bis zum 31. Dezember 1930 rechtswirksam gewordenen Steuersätze abzüglich des Senkungssatzes von 20 v. H. zugrunde legen. Für Wedel dürfte diese Senkung nicht zwingend sein, weil unsere Zuschläge von 525 % zur Gewerbeertragssteuer und 1700 % zur Gewerbelohnsummensteuer unter den vorläufig errechneten Landesdurchschnittssätzen von resp. 528 % und 1720 % bleiben und Senkungen unter die Landesdurchschnittssätze nicht vorgeschrieben sind.

147. Bei der Grundvermögensteuer dürfen die Gemeinden vom landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Grundbesitz nur die bis zum 31. Dezember 1930 rechtswirksam gewordenen Steuersätze abzüglich des Senkungssatzes von 10 v. H. zugrunde legen. Für Wedel dürfte diese Senkung nicht zwingend sein, weil unser Zuschlag von 250 % unter dem vorläufig errechneten Landesdurchschnitt von 260 % bleibt und Senkungen unter die Landesdurchschnittssätze nicht vorgeschrieben sind. Die für bebaute Grundstücke angeordnete Steuersenkung erfolgt ev. durch die Ermäßigung der Hauszinssteuer.

148. Die Erhebung einer Bürgersteuer mit Landessatz ist erforderlich und wird empfohlen, dagegen nicht auch die Erhebung von Zuschlägen zur Bürgersteuer. Allerdings stehen der Stadt nur die Zuschläge zur Bürgersteuer zum Ausgleich des Stadthaushalts zur Verfügung, welche allgemein als Vorläufer für die ab 1932 zugelassenen Zuschläge zur Einkommensteuer angesehen werden. Nach der erfolgten Staffelung der Bürgersteuer ist ihre Benennung als sog. Negersteuer nicht mehr berechtigt. Wedel muß 1931 sowohl die Gemeindebiersteuer als auch die Bürgersteuer laut Notverordnung einführen, weil die Realsteuerzuschläge jetzt höher sind als am 31. 12. 29. -

Unsere Hoffnung auf Verwaltungskostenzuschüsse der Reichsbetriebe nach dem Reichsbesteuerungsgesetz erfüllen sich nicht, weil die Zahl der in zuschusspflichtigen Reichsbetrieben Beschäftigten mit

ihren

ihren Angehörigen in Wedel nicht die gesetzlich vorausgesetzten 5 % der Einwohnerzahl erreicht.

Titel E. O. Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben :

Die Anleihen der Stadt Wedel in den Etatsjahren 1927 bis 1930. -

100000 RM. (Ertrag 89000 RM.) + 100000 RM. (89000 RM.) + 175000 RM. (68000 RM.) + 80000 RM. (26700 RM.) + 420000 RM. (403141,66 RM.) + 140000 RM. + 160000 RM. (143698,41 RM.) + 90333 RM. + 66900 RM.

Nach meiner Wiederwahl für die dritte zwölfjährige Amtsperiode habe ich 1926 für die Zeit von 1927/28 bis 1937/38 einen Plan über außerordentliche Aufgaben der Stadt Wedel und über die Kostendeckung aufgestellt und dem Stadtverordneten-Kollegium bekannt gegeben. Dieser Plan ist bereits jetzt zum größten Teil durchgeführt worden und hat die Stadt vorzeitig stark mit Bauanleihen und Zinsendienst belastet.

Im Einzelnen ist über die Ausführung des Planes zu berichten :

I. Für 1927 / 1928 waren geplant :

1. Abbruch des städtischen Gasthofes. - Ersatz durch Neubau mit Preisausschreiben für Entwurf - Anleihe 40000 RM. aus 100000 RM. - Ertrag der Anleihe 35600 RM. -

Der Abbruch und der Ersatz durch Einbau eines Ratskellers, einer Wirtswohnung und eines Stadtverordneten-Sitzungszimmers in einem von der städtischen Sparkasse projektierten Neubau eines Dienstgebäudes sind nicht durchgeführt worden. Die Stadt hat dagegen den für 1937/38 -v 1-geplanten Rathausneubau mit Diensträumen für die Sparkasse und 2 Beamtenwohnungen bereits 1928/29 ausgeführt. Anleihen 75000 RM. + 42000 RM. aus 160000 RM. Ertrag der Anleihen 109484,46 RM. Kosten 113616,98 RM.

2. Herrichtung des neuen Rathausplatzes mit Preisausschreiben. - Anleihe 8700 RM. aus 100000 RM. - Ertrag der Anleihe 7743 RM. - Das Preisausschreiben wurde 1927 durchgeführt ; Anleihe 6000 RM. aus 100000 RM. - Ertrag 5340 RM. - Kosten 1954,92 RM.

Die Stadt hat 1928/30 statt Herrichtung des neuen Platzes eine neue Straße über das städtische Gasthof-Grundstück gebaut. - Sammel-Anleihe 160000 RM. - Ertrag der Anleihe für die Rathausstraße 39276,96 RM. - Aus Dotationsfonds entnommen 27000 RM. = 66276,96 RM. - Kosten 69656,42 RM.

3. Heldenhain

3. Heldenhain oder Kriegerdenkmal für die im Weltkriege 1914/1918 Gefallenen.-

Anleihe 20000 RM. aus 100000 RM. - Ertrag der Anleihe 17800 RM. - Mittel des Heldenhainfonds 1931 : 2853,15 RM.

Das Stadtverordneten-Kollegium hat die Vorlagen dieses Projektes mehrmals vertagt, sollte nunmehr aber der Ehrenpflicht gegenüber den im Weltkriege Gefallenen bald genügen, vielleicht unter Erbitung eines Entwurfs für 1 Ehrenmal von dem in Wedel geborenen berühmten Künstler Ernst Barlach.

4. Ankauf des Gebäudegrundstückes Rosengarten 4 von Fräulein Lorenzen (früher Simon Möller) .

Kostenanschlag 8500 RM.

Der Ankauf wurde 1927 getätigt. Die Kosten sind aus dem Kaufgelderlös für die städtischen Parzellen Bellerbek (Kraftwerk Schullau) gedeckt worden, zusammen mit den Kosten des Ankaufes des Platzes Galgenberg von J. H. Lüchau.

5. Straßendurchbruch zwischen Wassermühle und Gasthof Löffelholz.-

Anleihe 9000 RM. aus 100000 RM. - Ertrag der Anleihe 8010 RM. -

Nach der Vermessung und den Vorverhandlungen mit den beteiligten Grundbesitzern wird sich das Projekt erheblich teurer stellen, weshalb die Ausführung vorläufig zurückgestellt wurde.

6. Neubau Stocksbrücke . -

Anleihe 30000 RM. aus 100000 RM. - Ertrag dieser Anleihe 26700 RM.- Kreisbeihilfen 15000 RM. + 10000 RM - zusammen verfügbar 51700 RM.-

Der Neubau wurde 1929/30 durchgeführt - Kosten 60073,55 RM. + 5567,73 RM. für die Chaussierung der Anrampung Austraße nebst Fußbanketts = 65641,28 RM. einschließlich 2642,34 RM. noch zu zahlender Garantiesummen. -

Der Mehraufwand muß gelegentlich mit angeliehen werden.

In Verbindung mit dem Neubau der Stocksbrücke erfolgte eine Verlegung der Schulauerstraße auf den städtischen Marschländereien mit Aufhöhung aus den Abgrabungen der Straße Höbüschentwiete nach dem Bebauungsplan unter Inanspruchnahme der Förderung aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Die Kosten stellen sich auf 29903,65 RM. - vergl. IV 1 - und zwar 24507,25 RM. für die Verlegung und Aufhöhung der Schulauerstraße einschl. Abbruch der alten Stocksbrücke und 5396,40 RM. für die Abtragung der Höbüschentwiete.- Hierzu wurden 23000 RM. aus der für Notstandsarbeiten

auf-

aufgenommenen Anleihe von 90333 RM. hergegeben.

Die neue Strecke der Schulauerstraße muß gelegentlich noch über Sommerdeichhöhe aufgehöhht und das Fußbankett Schulauerstraße nach Verlegung einer Drainage in dem Graben neben der Weide Körner III bis an die Wedeler Weide Stockwisch verlängert werden.

7. Siellegung, Chausseierung Feldstraße zwischen Bahnhofstraße und Straße am Lohhof.

Anleihe 15000 RM. aus 100000 RM. - Ertrag der Anleihe 13350 RM.-

Der Plan ist noch nicht zur Ausführung gekommen.

Die Stadt hat jedoch 1930 zwecks Schaffung einer Vorflut für die Straßensiele der Siedlungsstraße „ Spargelkamp “ ein Hauptziel bis zur Straße Lohtor neu verlegt und anschliessend auf der Strecke Lohtor, Spitzerdorferstrasse bis zur Bekstrasse das vorhandene Straßensiel durch ein Hauptziel ersetzt. Auch für diese Arbeiten wurde die Förderung aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge in Anspruch genommen, aus der Anleihe von 90333 RM. für Notstandsarbeiten. - Die Kosten stellen sich hier auf 57960,04 RM. -

8. Sielleitung in der Straße „ Hinter der Kirche.“ Kostenanschlag 3800 RM. - Anleihe 5000 RM. aus 100000 RM. - Ertrag 4450 RM.-
Der Plan ist 1927 durchgeführt worden. -Kosten 4230,79 RM. -

9. Sielleitung Elbstraße , zwischen Rollberg und Raffineriestraße ;
Kostenanschlag: 19000 RM. - Anleihe 24000 RM. aus 100000 RM. -
Ertrag 21360 RM. - Kreisbeihilfe 12985 RM. = 34345 RM.
Der Plan ist 1927 zur Ausführung gekommen. -Kosten 21305 RM. -

1930 erhielt die Elbstraße auf der Strecke Raffineriestraße bis Blücherstraße auf der Südseite Rinnsteinpflaster und die Einmündungen der Moltkestraße und Blücherstraße erhielten Bürgersteigpflaster - vergl. II f. -

10. Sielleitung und Fußbankett Rosengarten, Rissener-Chaussee -
Kostenanschlag 20000 RM. - Anleihe 24000 RM. aus 100000 RM.
- Ertrag 21360 RM. -

Die Sielleitung ist wegen der sich weit höher stellenden Kosten zurückgestellt worden.

Zur Sicherung der Fußgänger gegen die Gefahren des starken Kraftwagenverkehrs auf den Provinzialstraßen hat die Stadt die Herstellung städtischer Fußbanketts neben der Holmer-Chaussee auf der Strecke von der Schauenburgerstraße bis zum städtischen Krankenhause (Papentwiete) und neben der Rissener-Chaussee auf der
Strecke

Strecke vom Rosengarten (Spargelfeld Wien) bis zur Altona-
Rissener Grenze in Angriff genommen. Anleihe 7000 RM. aus 100000
RM. - Ertrag 6230 RM. - dazu Kreisbeihilfen 6375 RM. + 3000 RM. -
zusammen Baumittel 15605 RM. Der Plan ist in den Jahren 1927/
1930 fast voll durchgeführt worden - Kosten bisher 38890,86 RM.-
Der Mehraufwand muß gelegentlich noch mit angeliehen werden.

Über diesen Plan hinaus sind weiter vorzeitig gebaut worden :

- a. Die Chausseierung des Ansgariusweges mit Siellegung Lüttdahl 1927 -
Anleihe 8500 RM. aus 100000 RM. Ertrag der Anleihe 7565 RM. -
Kreisbeihilfe 5640 RM. = 13205 RM. - Kosten 10129,20 RM. -
- b. Die Straßenumlegung Ecke Schauenburgerstraße und Ansgariusweg mit
Ansgar-Grünplatz 1927 -
Anleihe 4000 RM. aus 100000 RM., Ertrag der Anleihe 3560 RM. -
Kreisbeihilfe 2000 RM. = 5560 RM. - Kosten 4290,90 RM. -
- c. Die Siellegung mit leichter Chausseierung der Bergstraße 1927 -
1745,96 RM. aus der Anleihe von 160000 RM. - Kosten 1745,96 RM.
- vergl. V 4.-

II.

Für 1929/1930 waren vorgesehen :

1. Strassendurchbruch Schulstraße / Austraße und Ausbau -
Kostenanschlag 35000 RM.
Der Durchbruch wurde noch nicht in Angriff genommen.
2. Neupflasterung Marktplatz :
Kostenanschlag 5000 RM. - Die Arbeiten sind noch nicht begonnen.
3. Neupflasterung Elbstraße :
Kostenanschlag 40000 RM. - Dieser Plan ist zurückgestellt worden.
4. Schulhausneubau :
Kostenanschlag 50000 RM. - Ein Schulhausneubau ist infolge des
Rückganges der Zahl der Volksschüler entbehrlich geworden.

Die Stadt hat jedoch 1929/1930 auf das große Schulhaus
A.B.C.-Straße ein Stockwerk mit 4 Unterrichtsräumen nebst Zube-
hör für die besonderen Bedürfnisse der Schule (Zeichensaal,
Physiksaal, Lichtbildraum) aufsetzen lassen.

Aus Anleihe von 160000 RM. Ertrag für Schulaufbau 32052 RM. -
Kosten 34846,44 RM.

5. Trottoirbau Bahnhofstraße, Doppeleiche, Hafenstraße :
Kostenanschlag 10000 RM.

Der Plan soll vorläufig noch nicht durchgeführt werden.

Über

Über diesen Plan hinaus sind weiter vorzeitig gebaut worden :

- a. Das städtische Krankenhaus mit Genesungsheim in den Jahren 1927 bis 1930 :
- Anleihen 80000 RM. + 420000 RM. + 140000 RM. + 66900 RM. = 706900 RM.
Erlös aus den Anleihen pp 642623,26 RM.
ohne Restkaufgeld -
Gesamtkosten für Bauten und Einrichtungen 642729,58 RM.
und zwar Genesungsheim 91984,56 RM. - Krankenhaus 550744,62 RM. dazu
Restkaufgeld 45000 RM. - vergl. III 2 -
- b. Straßeneinmündung Lindenstraße / Rissener-Chaussee und Fußbankette
mit Kantsteineinfassung Lindenstraße - 1930 -
Anleihe 7000 RM. aus 100000 RM., Ertrag der Anleihe 6230 RM., Kosten
7282,13 RM. -
Für diese Arbeiten wurde weiter die Förderung der produktiven Erwerbs-
losenfürsorge in Anspruch genommen mit 4732,51 RM. Baumitteln aus der
Notstandsarbeiten-Anleihe von 90333 RM. Die Anlieger leisten Teilzah-
lungen auf Straßenbaukosten.
- c. Straßeneinmündung Voßhagen / Rissener-Chaussee - 1930 -
Anleihe 1350 RM. aus 100000 RM. , Ertrag der Anleihe 1201,50 RM. ,
Kosten 1001.- RM.
- d. Siellegung in der Bismarckstraße zwischen Rollberg und Raffineriestra-
se - Baumittel aus Vorauszahlungen des Anliegers Johannsen an Straßen-
baubeiträgen von 2900 RM. + 6800 RM. = 9700 RM. - Kosten 3293,60 RM.
+ 4093,90 RM. = 7387,50 RM. - vergl. IV 2 -
- e. Siellegung Blücherstraße, Schillerstraße und in einem Teil der Moltke-
straße - 1930 -
Anleihe 8800 RM. aus 100000 RM., Ertrag der Anleihe 7832 RM. -Kosten
14302,43 RM. -
Für diese Arbeiten wurde weiter die Förderung der produktiven Erwerbs-
losenfürsorge in Anspruch genommen mit 11351,71 RM. aus der Notstands-
arbeiten-Anleihe von 90333 RM. - vergl. V 5 -
- f. Rinnsteinpflaster Elbstraße zwischen Raffineriestraße und Blücherstra-
se mit Straßeneinmündungen (Bürgersteig Pflasterungen) Moltkestraße
und Blücherstraße - 1930 -
Anleihe 5000 RM. aus 100000 RM., Ertrag der Anleihe 4450 RM. -
Kosten 4583,78 RM. - vergl. I 9 -
- g. Neubau des Obdachlosenhauses Blücherstraße - 1930 -

5000 RM.

- 5000-RM. aus der Anleihe von 160000 RM. - Kosten 4676,74 RM. -
- h. Wasserleitung : Feuerwehrhydranten, Waschgelegenheit der Schulen 1930-6000 RM. aus der Anleihe von 160000 RM. - Kosten 6000 RM. -
- i. Siellegung, Fußbankett an der Straße Galgenberg mit Siel Milchstraße auf der Strecke Raffineriestraße / Pulverstraße 1929 / 1930 :
Aus Vorauszahlung von Straßenbaukosten-Anliegerbeiträgen der Unterelbe-Siedlung 10000 RM.
Für diese Arbeiten wurde weiter die Förderung durch die produktive Erwerbslosenfürsorge in Anspruch genommen mit 5882,76 RM. aus der Notstandsarbeiten-Anleihe von 90333 RM. - Kosten 15882,76 RM. -
- k. Siellegung, Fußbankett „ Beim Hoophof " 1929/1930 :
Aus Vorauszahlung von Straßenbaukosten-Anliegerbeiträgen 2505 + 1535 RM. = 4040 RM. - Kosten 4372,66 + 1805,85 RM. -
Die Anlieger leisten weitere Beiträge in Teilbeträgen.
- l. Siellegung zwischen Elektrizitätswerk, über Bahnhof Wedel nach der Straße Rosengarten 1929 -
885,75 RM. aus der Anleihe von 160000 RM. - Kosten 885,75 RM.
- m. Siellegung im Graben vom Hause Madsen , Mühlenstraße zur unteren Wedeler Aue 1929 :
3931,03 RM. aus der Anleihe von 160000 RM. - Kosten 3931,03 RM. -
- n. Durchlegung der Organistenstraße nach der Straße „ Hinter der Kirche " 1930 - angefangen . - Kosten später mit anzuleihen.
- o. Die Verbreiterung und Planierung der Pulverstraße 1930 -
Kosten später mit anzuleihen bzw. von Anliegern zu erstatten.
- p. Außerdem sind für verschiedene Straßenbauzwecke u.s.w. Mittel angewendet worden u. A. Notariats- und Gerichtskosten für Erbbaurechtverträge, Baubehilfen, kleine Straßenregulierungen, Schuldentilgung u. s. w.
1723,63 RM. + 13322,25 RM. zusammen 15045,88 RM. sind aus der Anleihe von 160000 RM. gedeckt worden. Die Mehrausgaben sind später mit anzuleihen.

III. Für 1931/1932 sind geplant :

1. Siellegung Tinsdalerweg und am Lohhof :

Kostenanschlag 33000 RM.

2. Krankenhausneubau :

Kostenanschlag 180000 RM. -

Das Projekt ist bereits 1929/1930 ausgeführt worden- vergleiche unter II a . -

3. Siellebung, Chaussierung Lindenstraße :

Kostenanschlag 40000 RM.

Die Stadt hat auf Antrag der Anlieger 1930 vorzeitig die Einmündung der Lindenstraße in die Provinzialchaussee Rissener-Chaussee ausgebaut und beiderseitig der Straße erhöhte Fußbanketts mit Kantstein-Einfassung hergerichtet, unter Inanspruchnahme der Förderung aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

Die Anlieger zahlen Vorschüsse auf die endgültigen Strassenbaukostenbeiträge. - Vergleiche unter II b. -

4. Neubau der Mühlenbrücke :

Kostenanschlag 30000 RM., Anleihe I. Rate 20000 RM. aus 100000 RM.-
Ertrag der Anleihe 17800 RM.

Der Neubau soll möglichst 1931 erfolgen mit Kreisbaubeihilfen.

IV. Für 1933/1935 sind geplant :

1. Siellebung und Chaussierung der Hübüschentwiete :

Kostenanschlag 25000 RM.

Die Straße erhielt 1925 auf der Südseite erhöhtes Fußbankett mit Kantsteineinfassung. -

1925 wurde das Oberwasser in ein Siel, das die noch unausgebaute neue Straße (Verbindungsstraße Hübüschentwiete zur projektieren Verlängerung der Straße „ Beim Hoophof " nach der Schulauerstraße) erhielt, abgeleitet. Kosten für Kantstein einschließlich für Landerwerb, Siel pp der neuen Straße 5000 RM. aus einer alten Anleihe entnommen.

1929/30 - wurde die Höhenlage der Hübüschentwiete nach dem Bebauungsplan durch Abtragung grösserer Erdmassen zwecks Verwendung beim Neubau der Stocksbrücke reguliert, und zwar unter Inanspruchnahme der Förderung aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge. - Vergl. I 6. -

2. Siellebung Bismarckstraße :

Kostenanschlag 12000 RM. -

1930 ist eine Teilstrecke vor den Neubauten Johannsen zwischen Rollberg und Raffineriestraße mit Kanalisation versehen worden. Die Kosten zahlte Herr Johannsen vorzeitig von den ihm beim Ausbau der Bismarckstraße treffenden Anlieger-Straßenbaukostenbeiträgen ein. - Vergl. III d. -

3. Chaussierung Tinsdalerweg - ev. nur als Unterlage für Kleinpflaster

ter. - Kostenanschlag 40000 RM. -

Y. Für 1937/38 sind geplant:

1. Rathausneubau nach Preisausschreiben :

Kostenanschlag 150000 RM. -

Das Projekt ist bereits 1928/29 durchgeführt worden -

Vergl. I 1. -

2. Siellegung und Chausseierung der Straßen „ Am Lieth " mit Schloß-
kamp :

Kostenanschlag 20000 RM.

3. Pflasterung der Bismarckstraße :

Kostenanschlag 25000 RM.

Die Strecke neben dem Diercks'schen Grundstück Elbburg ist bereits leicht chausseiert, wozu Diercks 1000 RM. Anlieger-Straßenbaukostenbeiträge vorzeitig einzahlte.

4. Siellegung und Chausseierung Bergstraße :

Kostenanschlag 10000 RM.

Die Siellegung und eine leichte Chausseierung wurden 1927/28 durchgeführt.

Kosten 1745,96 RM. - aus Anleihe von 160000 RM. - Vergl. I c. -

5. Siellegung Schillerstraße, Blücherstraße :

Kostenanschlag 12000 RM.

Die Ausführung erfolgte bereits 1930 zugleich für eine Strecke der Moltkestraße.- Vergl. II e. -

6. Neubau eines Wasserwerkes :

Kostenanschlag 450000 RM.

Das Projekt wird aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt. Die Firma J. D. Möller G. m. b. H. in Wedel hat 1929 nach Abschluß eines Wasserwerkvertrages mit der Stadt Wedel ihre private Zentralwasserversorgung auf das ganze bebaute Stadtgebiet ausgedehnt. Die Stadt (Kasse der städtischen Betriebswerke) hat der Firma zu diesem Zwecke ein unverzinsliches und unkündbares Baudarlehen von 15000 RM. gegeben , aus Anleihe III 57 bzw. aus dem Erneuerungsfonds des Elektrizitätswerks entnommen.

Beim Titel Extraordinarium sind für 1927 bis 1930 nachgewiesen :

Einnahme 1927 :	213410,46 RM.	Ausgabe	99959,98 RM.
" 1928 :	541780,50 "	" "	447727,63 "
" 1929 :	580635,72 "	" "	789645,72 "
Bis 31.12.30. " 1930 :	62888,52 "	" "	117937,75 "
Dazu Anleihe Sparkasse			
12.1.31 :	50604,-- "	" "	----- "
Summe :	1449319,20 RM.	Ausgabe	1455271,68 RM.
			1449319,20 "

Mehrausgabe : 5951,88 RM.

Nach Eingang der beschlossenen Anleihe für das Krankenhaus mit 66900.-- "

wird am Ende 1930 ein Kassenbehalt von 60948,12 RM.

vorhanden sein. Zur Wiederherstellung der für andere als in den Anleihebeschlüssen bestimmten Zwecke verwendeten Anleihebeträge ist die Aufnahme folgender neuer Anleihen nötig :

Mehrkosten Rathaus, Rathausstraße, Stocksbrücke, Schulauerstraße, Provinzialstraßen-Fußbanketts, Schulaufbau u.s.w. mit rund 64000.-- RM.

sodass die noch für den eigentlichen Zweck zu verwendenden Anleihen für städt. Gasthof mit Platzgestaltung pp, Krieger-Heldenhain bezw. Ehrenmal, Straßendurchbruch Löffelholz, erste Strecke Feldstraße, Siel Rosengarten, Lindenstraße, Mühlenbrücke u.s.w.

mit rund 124000.-- RM.

wieder verfügbar werden.

Schuldenstand und Vermögen sind aus Titel III und aus dem Vermögensnachweis des Stadthaushaltsplanes näher zu ersehen.

Die Straßenbaukosten-Anteile aus Dotationsmitteln des Sonderfinanzausgleichs (sog. Groß-Hamburg-Fonds) die früher 25000 RM betrugten, sind 1925 auf 20000 RM. und für 1930 auf 10000 RM. zurückgegangen.

Dazu schrieb der Kreisausschuß in Pinneberg am 28. Oktober 1930 -

- K. A. 2193 : Der gleichzeitig gestellte Antrag, für die Stadt Wedel noch eine weitere Beihilfe aus dem Dotationsfonds des Sonderfinanzausgleichs zu erwirken, muß als aussichtslos abgelehnt werden. Der Dotationsfonds ist mit einem bestimmt festgelegten Betrage ausgestattet, der nach Einforderung von Anträgen an die Preußischen Randgemeinden und -Kreise in der Nachbarschaft von Stadtstaaten voll zur Ausschüttung gelangt. Da eine Nachbewilligung von Mitteln für diesen Fonds nicht in Frage kommt, ist die Weitergabe des dortigen Antrages zwecklos. -

Der Entwurf des Stadthaushaltsplanes für 1931 zeigt einen vorläufigen Fehlbetrag von 22405,96 RM. der durch Zuschläge zur Bürgersteuer in Höhe von etwa 150 % aufgebracht werden muß, soweit er nicht durch Abstriche bei den Ausgabetiteln gedeckt werden kann.

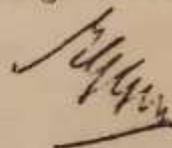
Der Entwurf liegt ab 20. Februar 1931 öffentlich aus.

Die Berufsvertretungen müssen zu den Realsteuerzuschlägen gehört werden.

Für 1931 bleibt Haupterfordernis die Beseitigung der Arbeitslosigkeit.

W e d e l , den 14. Februar 1931.

Der Bürgermeister



(Gr.)